

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.04.2015

Drucksache Nr. **2015/099**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Nadja Platzer
Stand 24.03.2015
Aktenzeichen 656.24
Mitwirkung

Radverkehrskonzept Vorstellung Detailplanung im Altstadtbereich

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der einheitlichen Lösung im Kernstadtbereich zur Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße zu.
2. Die Fußgängerzone wird für Radfahrer freigegeben.
3. Der Detailplanung für die Lindauer Straße und dem Martinstorplatz wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Die Planung sowie das Vorgehen zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zum Radverkehrskonzept wurden dem Gemeinderat und dem Ausschuss für Technik und Umwelt im Jahr 2013 vorgestellt und schließlich am 16.09.2013 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Maßnahmenkatalog wurde dabei in 3 Kategorien aufgeteilt:

Kategorie 1: Maßnahmen, die mit geringem Aufwand umzusetzen sind.

Kategorie 2: Maßnahmen, welche in der Dringlichkeit „Hoch“ eingestellt sind, aber einen finanziellen Aufwand bedeuten.

Kategorie 3: Maßnahmen mit untergeordneter Dringlichkeit

Das Ingenieurbüro Brenner wurde beauftragt, für die Umsetzung der Kategorie 1 Detailplanungen zu erstellen.

Die Detailplanungen sind mittlerweile im Tiefbauamt eingegangen. Die Prüfung und Abstimmung mit den einzelnen Straßenbaulastträgern und Träger öffentlicher Belange ist bei dieser Vielzahl von Einzelmaßnahmen sehr umfangreich. Die Umsetzung wurde daher in einzelne Abschnitte aufgeteilt. Im ersten Schritt wurden Maßnahmen zusammengefasst, welche kurzfristig umsetzbar sind. Dies sind insbesondere Beschilderungsmaßnahmen und Markierungsarbeiten in der Kernstadt. Hauptaugenmerk war dabei die Freigabe von Einbahnstraßen für die Radfahrer in der Gegenrichtung. Der erste Gedanke war, dass die Freigabe der Einbahnstraßen Schritt für Schritt erfolgen könnte.

Bei der Vorbereitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen zeigte sich bei der Verkehrsschau im Juni 2014, dass die Polizei den Regelungen zur Freigabe des Radverkehrs entgegen einzelner Einbahnstraßen nicht zustimmt. Aus Sicht der Teilnehmer der Verkehrsschau ist eine einheitliche Lösung im Altstadtbereich erforderlich.

Die Polizei regte darüber hinaus an, auch das Befahren der Fußgängerzone zu zulassen. Nach Aussage der Polizei würde damit nur das reglementiert, was bereits in der Praxis in Wangen Anwendung findet. Sie verweist auf das positive Beispiel in Ravensburg. Dort sind die Einbahnstraßen in Gegenrichtung in der Innenstadt sowie die Fußgängerzone um den Marienplatz bereits weitestgehend für den Radfahrer freigegeben.

Das Tiefbauamt hat daraufhin gemeinsam mit dem Ordnungsamt die Einbahnstraßenregelung im Kernstadtbereich sowie das Befahren der Fußgängerzone per Rad überprüft, die Beschilderungen festgelegt und in Plänen aufbereitet (s. Anlage 1).

Bei den besonders kritischen Fällen wie Peterstorplatz, Kreuzplatz, Kneippweg, Martinstor und Ratloch hat das Ingenieurbüro Brenner die Markierungslösungen in Detailplänen dargestellt (s. Anlage 2).

Unmittelbar mit der Leitung des Radfahrers im Bereich des Martinstors ist auch die Fortführung des Radverkehrs am Martinstorplatz und der Lindauer Straße verbunden (s. Anlage 3). Dies betrifft Maßnahmen M 25, M 27 und M 29 gemäß dem Maßnahmenkatalog zur Lindauer. Die drei Maßnahmen sind zusammenhängend zu betrachten und können als durchgehenden Radweg vom Martinstor bis zum Ortsausgang ausgeführt werden. Am Martinstorplatz ist aufgrund der vorgeschlagenen Aufstellflächen eine neue Programmierung der Lichtsignalanlage notwendig.

Die Kosten für diese Programmierung und der Markierungsarbeiten in der Lindauer Straße hat die Stadt Wangen zu tragen. Der Straßenbaulastträger, das Land Baden-Württemberg, beteiligt sich nicht an den Kosten. Die weiteren beauftragten Detailplanungen vom Ingenieurbüro Brenner werden dem Gemeinderat im Laufe des Jahres vorgestellt. Hierzu sind allerdings im Vorfeld noch einige Abstimmungen und ggf. Planänderungen zur Baureifmachung erforderlich.

Anlagen

Anlage 1 – Beschilderung Einbahnstraßen und Fußgängerzone

Anlage 2 – Detailplanungen Markierung

Anlage 3 – Detailplan Martinstorplatz und Lindauer Straße (an Fraktionsvorsitzende)